

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 51 (1989)

Heft: 11

Rubrik: LT-Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Obstverband

Rodeaktion und Umstellungsaktion für Tafelapfelkulturen

Die Spezialkommission Selbsthilfefonds (SHF) des Schweiz. Obstverbandes (SOV) stellt für die Durchführung einer Rodeaktion von Tafelapfelkulturen und für eine auf drei Jahre befristete Umstellungsaktion von Tafelapfelkulturen zu Mostobstanlagen mit anschliessender Rodeverpflichtung einen Rahmenkredit von je Fr. 500'000.– zur Verfügung. Zwischen 1981 und 1987 wurden im Rahmen der SOV-Rodeaktionen 230 ha gerodet. Die Anbauflächen weisen seit 1987 wieder eine leicht steigende Tendenz auf.

Immer noch 200 ha zuviel Tafelapfelkulturen

Die derzeitige gesamtschweizerische Anbaufläche von 4905 ha ist bezogen auf das Aufnahmevermögen des Inlandmarktes immer noch zu gross. Dies hat insbesondere auch das Erntejahr 1988 mit den grossen Verwertungsschwierigkeiten und Preis einbussen gezeigt.

Unverändertes Ziel der obstwirtschaftlichen Produktionslenkungsmassnahmen bleibt deshalb die Reduktion der Anbaufläche auf die marktkonforme Richtfläche von 4700 ha.

Mit dem beschlossenen SHF-Kredit können hierfür gezielte finanzielle Anreize geboten werden. Der Kredit ermöglicht eine Reduktion des Anbau- und Angebotspotentials um rund 150 ha. Das sind Dreiviertel der auf 200 ha geschätzten überschüssigen Anbauflächen.

Rodeaktion:

Es werden Rodeprämien – je nach Ertragswert der Anlagen – zwischen **Fr. 5000.– und Fr. 14000.– je ha** gewährt.

Die Ertragswertschätzung und die differenzierte Festlegung der Rodebeiträge erfolgt durch neutrale Experten.

Umstellungsaktion:

Es wird ein jährlicher Zuschlag auf den Mostobstpreis von Fr. 5.– je 100 kg gewährt.

Die Minimalfläche einer registrierten Tafelobstanlage, die zur Rodeaktion angemeldet werden kann, ist auf 20 Aren begrenzt. Die Anlage muss mindestens im vierten Standjahr sein. Von der Aktion ausgeschlossen sind Hochstammobstbäume.

Im Falle der Umstellung auf Mostobst muss der Gesamtertrag einer Anlage einer Mosterei zur Verarbeitung zugeführt und die Parzelle anschliessend gerodet werden.

Im weiteren sind die Beitragsleistungen an vertragliche Bedingungen geknüpft, wonach in einer Reihe von Folgejahren die Tafelobstanbaufläche nicht vergrössert werden darf.

Die genauen Aktionsunterlagen und die Anmeldeformulare können bei den kantonalen Obstproduzentenorganisationen, den kantonalen Zentralstellen für Obstbau, der Schweiz. Zentralstelle für Obstbau, Oeschberg, oder beim Schweiz. Obstverband in Zug bezogen werden.

Für die Rodeaktion werden Anmeldungen bis spätestens Ende Dezember 1989, für die Umstellungsaktion bis spätestens vier Wochen vor der diesjährigen Ernte der betreffenden Anlage entgegengenommen.

Bestrahlte Lebensmittel

Das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) ist nicht grundsätzlich gegen die Bestrahlung von Lebensmitteln. Derzeit besteht jedoch weder aus technischer noch aus epidemiologischer Sicht in der Schweiz eine Notwendigkeit für eine Zulassung, heisst es im Bulletin des Bundesamtes. Man rechnet aber damit, dass sich die Frage früher oder später bei importierten Lebensmitteln stellt. Gegen das Verfahren wehren sich die Konsumentenschutzorganisationen und der Schweizerische Bauernverband.

Die konventionellen Methoden zur Verbesserung der Haltbarkeit und der Hygiene der Lebensmittel, so das BAG, seien heute so hoch entwickelt, dass auch ohne Bestrahlung hochwertige und sichere Lebensmittel angeboten werden könnten. In Betracht gezogen werden könnte das Verfahren höchstens bei ausgewählten Lebensmitteln. Hier denkt das BAG vor allem an importierte Gewürze, die häufig in schlechter mikrobiologischer Qualität vorliegen. Im Hinblick auf bakterielle Erkrankungen könnte auch die Bestrahlung von Geflügelfleisch und Meerfrüchten ins Auge gefasst werden.

Bestrahlte Lebensmittel müssten aber unbedingt als solche gekennzeichnet werden, damit die Konsumenten und Konsumentinnen auch auswählen könnten. Ein Problem stellt die Kontrolle dar, da Bestrahlung nicht zuverlässig nachgewiesen werden kann. Eine gesundheitliche Gefährdung durch den Konsum bestrahlter Lebensmittel ist nach Ansicht des BAG nicht gegeben.

Aus diesem Grund stünde einer provisorischen Zulassung ausgewählter, bestrahlter Lebensmittel nichts im Wege.

Bauernverband gegen Lebensmittelbestrahlung

Der Schweizerische Bauernverband kritisiert die Ansicht des Bundesamtes für Gesundheitswesen, wonach die Bestrahlung von Lebensmitteln zugelassen werden soll. Die einwandreie Qualität der inländischen Nahrungsmittel müsse auch in Zukunft durch eine vorbildliche Lebensmittelhygiene und nicht mit Hilfe der Lebensmittelbestrahlung sichergestellt werden, schreibt der Bauernverband. Das internationale Umfeld zwinge die Schweizer Landwirtschaft, vermehrt auf Qualität und weniger auf Menge zu setzen. Eine Lockerung des Bestrahlungsverbots, wie sie das Bundesamt für Gesundheitswesen vorsieht, könnte diesem Prinzip zuwiderlaufen. Für den Bauernverband ist zudem zuwenig abgeklärt, welche Langzeitfolgen eine Lebensmittelbestrahlung für den Konsumenten hätte. Im Interesse der Qualität einheimischer Produkte und im Interesse der Konsumenten fordert der Schweizerische Bauernverband das Bundesamt für Gesundheitswesen auf, auf eine Lockerung des Bestrahlungsverbots für Lebensmittel zu verzichten. Es solle alles unternommen werden, um eine Überprüfung von bestrahlten Lebensmitteln bereits an der Grenze zu gewährleisten. Zumindes müssten allfällige Importe besonders gekennzeichnet werden, damit der Konsument selbst entscheiden könne, ob er importierte bestrahlte Lebensmittel kaufen wolle, schreibt der Schweizerische Bauernverband.

LID



Die Schlüsselrolle, welche dem Energieträger «Strom» als «Produktionsfaktor» der schweizerischen Volkswirtschaft zukommt, wird deutlich, wenn man sich vor Augen hält, dass 1988 wiederum über 70% der damals benötigten über 44 Milliarden Kilowattstunden elektrischer Energie in die Bereiche Gewerbe/Dienstleistungen, Industrie, Bahnen, öffentliche Beleuchtung sowie Landwirtschaft flossen; allein die beiden Sektionen «Gewerbe/Dienstleistungen» sowie «Industrie» beanspruchten 64% des Bedarfs. Vor dem Hintergrund der sehr guten konjunkturellen Grosswetterlage mag es denn auch nicht erstaunen, dass die Industrie sowie das Gewerbe und die Dienstleistungen 1988 zusammen rund 640 Millionen kWh mehr Strom benötigen als im Vorjahr. Für die privaten Haushalte meldete das Bundesamt für Energiewirtschaft einen Jahreskonsum von total 12,7 Milliarden Kilowattstunden, was einem Verbrauchsanteil – gemessen am gesamten Elektrizitätsvolumen – von 29% entspricht. Interessant ist, dass die Anteile der einzelnen Bezügergruppen am Gesamtkonsum seit Jahren auffallend

stabil geblieben sind. Dies gilt auch für die Haushalte, deren Anteil sich zwischen 27% und 29% einzupendeln scheint, was – vor dem Hintergrund der noch immer wachsenden «Elektrifizierung» der Haushalte – u. a. auch auf die Erfolge in der Herstellung von energiesparenden Elektrogeräten zurückzuführen ist.

AGRITECHNICA '89

Hohe internationale Beteiligung – Trends für die neunziger Jahre

(DLG). Zum dritten Mal findet vom 28. November bis 2. Dezember 1989 in Frankfurt am Main auf dem Messegelände die Internationale Fachausstellung für Pflanzenproduktion AGRITECHNICA '89 statt. Bereits zum Anmeldeschluss war das Ausstellungsgelände ausgebucht, und es musste eine Warteliste angelegt werden. Auf der AGRITECHNICA '89 werden 541 Unternehmen und 147 zusätzlich vertretene Firmen aus 20 Ländern ihr Angebot zeigen.

Im einzelnen gliedert sich die Ausstellung in folgende Bereiche:

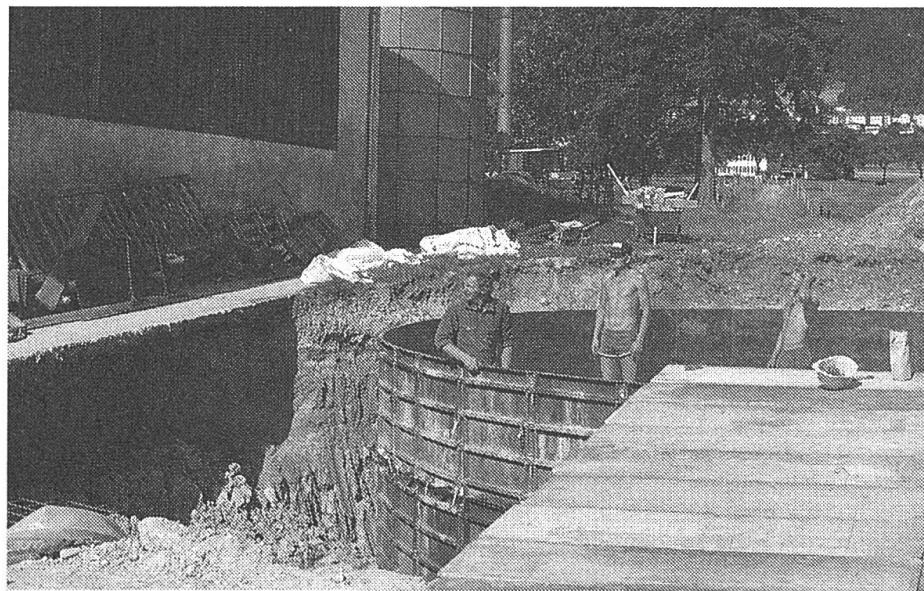
- Traktoren und Transportfahrzeuge
- Maschinen und Geräte für die Bodenbearbeitung
- Maschinen und Geräte für die Saat und Pflanzenpflege, Düngung und Pflanzenschutz
- Maschinen und Geräte für die Erntebergung
- Maschinen und Geräte für die Ernteaufbereitung und -konservierung
- Maschinen und Geräte zur Beregnung, Be- und Entwässerung

- Maschinen und Geräte für den Obst-, Garten- und Weinbau sowie Sonderkulturen

Neben diesem auf die Pflanzenproduktion begrenzten Ausstellungsprogramm wird ein Informations- und Beratungszentrum wichtige Zusatzinformationen bieten. Dieses Zentrum verbindet die erstmals stattfindende Internationale DLG-Fachausstellung für Tierproduktion TIER & TECHNIK '89 mit der zeitgleich durchgeführten AGRITECHNICA '89. Darin befinden sich Ausstellungsangebote zu folgenden Bereichen:

- Informations- und Sonder schauen, Beratung
- Organisationen, Betriebsführung
- Landwirtschaftliche Betriebsmittel
- Maschinen und Geräte für den bäuerlichen Waldbesitzer
- Zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten.

Mehr als 160'000 Besucher informierten sich auf der letzten AGRITECHNICA '87 über den neuesten Stand der Landtechnik. Von den über 20'000 ausländischen Besuchern aus 83 Staaten kamen 13 Prozent aus Übersee. Für 1989 erwartet die DLG erneut einen hohen Auslandsbesuch.



Beton darf erst ausgeschalt werden, wenn er ausreichend erhärtet ist.

sich nämlich über Wochen und Monate hin.

Voraussetzung ist zunächst, dass das zum Einhärten erforderliche Wasser im Beton vorhanden ist. Deshalb muss der Beton vor allem in den ersten Stunden und Tagen vor dem Austrocknen geschützt werden.

Waagrechte Flächen werden am besten sofort nach dem Abziehen vollflächig mit Silofolien abgedeckt, die gegen Flattern gesichert werden müssen. Die Folien dienen gleichzeitig als Schutz gegen Regen, der bei frischem Beton die Oberfläche auswaschen kann.

Bei senkrechten Flächen ist es am einfachsten, die Schalung lange stehen zu lassen und möglichst feucht zu halten. Wird die Schalung anderweitig benötigt, muss die Nachbehandlung sofort nach dem Ausschalen durch Folien oder auf andere Weise gesichert werden. Ein Schutz gegen vorzeitiges Austrocknen lässt sich durch Aufsprühen von flüssigen Nachbehandlungsmitteln erreichen, doch wird dadurch die Haftung späterer Anstriche oder Beschichtungen beeinträchtigt.

Die Dauer der Nachbehandlung richtet sich nach den Witterungsbedingungen und dem Abbindeverhalten des Beton. Als Richtwert gelten sieben Tage.

Beton darf erst ausgeschalt werden, wenn er ausreichend erhärtet ist. Als Anhaltswert für Ausschalfristen gelten

- drei Tage für seitliche Schalungen
- acht Tage für Deckenunterseiten
- 20 Tage für die Abstützung von Balken und weitgespannten Platten.

Nach 28 Tagen hat der Beton seine Nennfestigkeit erreicht und kann wie vorgesehen belastet werden. Alle diese Fristen müssen jedoch verlängert werden, wenn die Betontemperatur unter + 5° C absinkt, bei Frost mindestens um die Frostdauer.

Gegen starke chemische Angriffe ist auch fachgerecht hergestellter Beton nicht ausreichend beständig. Beton, der mit Silage, Futterresten, Milch oder Düngemitteln in Berührung kommt, ist deshalb mit geeigneten Anstrichen nach Herstellerangaben zu schützen.

KTBL

Hoftechnik

Nachbehandlung von Beton

Viele Betonarbeiten werden auf den Höfen von den Landwirten heute selbst durchgeführt. Dabei ist zu beachten, dass mit dem Einbau der Beton noch nicht fertig ist. Der Abbindeprozess zieht